

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

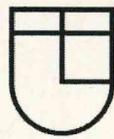


Nr. 50	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.12.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
28.11.2018	Stadt Altena (Westf.)	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2017	913
28.11.2018	Stadt Altena (Westf.)	Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2017	914
28.11.2018	Stadt Altena (Westf.)	Jahresabschluss des Baubetriebshofs der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2017	915
28.11.2018	Gemeinde Herscheid	Gemeindewerke Herscheid – Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2017	916
05.12.2018	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK)	918
06.12.2018	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung der 22. Sitzung des Rates am 17.12.2018	919
29.11.2018	Gemeinde Herscheid	Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“	920
29.11.2018	Gemeinde Herscheid	Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“	921
29.11.2018	Gemeinde Herscheid	Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Rärin“	922
05.12.2018	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12.2018	923
07.12.2018	Märkischer Kreis	Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-	924
03.12.2018	Stadt Altena (Westf.)	Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen und Wohnunterkünften der Stadt Altena vom 03.12.2018	924

11.12.2018	Gemeinde Schalksmühle	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schalksmühle vom 11.12.2018	929
11.12.2018	Gemeinde Schalksmühle	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Errichtung und Unterhaltung von Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 11.12.2018	929
11.12.2018	Gemeinde Schalksmühle	2. Satzung vom 11.12.2018 zur Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Schalksmühle vom 16.12.2014	930
11.12.2018	Gemeinde Schalksmühle	2. Satzung vom 11.12.2018 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Gemeinde Schalksmühle vom 13.12.2016	932
11.12.2018	Gemeinde Schalksmühle	4. Satzung vom 11.12.2018 zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schalksmühle zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage vom 16.12.2014	933
11.12.2018	Gemeinde Schalksmühle	27. Satzung vom 11.12.2018 zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Schalksmühle vom 18.12.1990	935
07.12.2018	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 833 "Waldfriedhof Loh"	937
03.12.2018	Stadt Balve	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Balve	940
03.12.2018	Stadt Kierspe	Hundsteuersatzung der Stadt Kierspe vom 03.12.2018	940
03.12.2018	Stadt Kierspe	28. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kierspe über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 01.07.1988	944
03.12.2018	Stadt Kierspe	36. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kierspe vom 27.06.1984	945
07.12.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Beschluss über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland)	947
06.12.2018	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 647.1 – Twersbrauck, 1. Änderung	948
10.12.2018	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 2 „Bolsenbach“, 16. Änderung	951
05.12.2018	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Allgemeinverfügung für die Beseitigung von Schlagabraum durch Verbrennen	953

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 50 vom 12.12.2018



Stadt Lüdenscheid

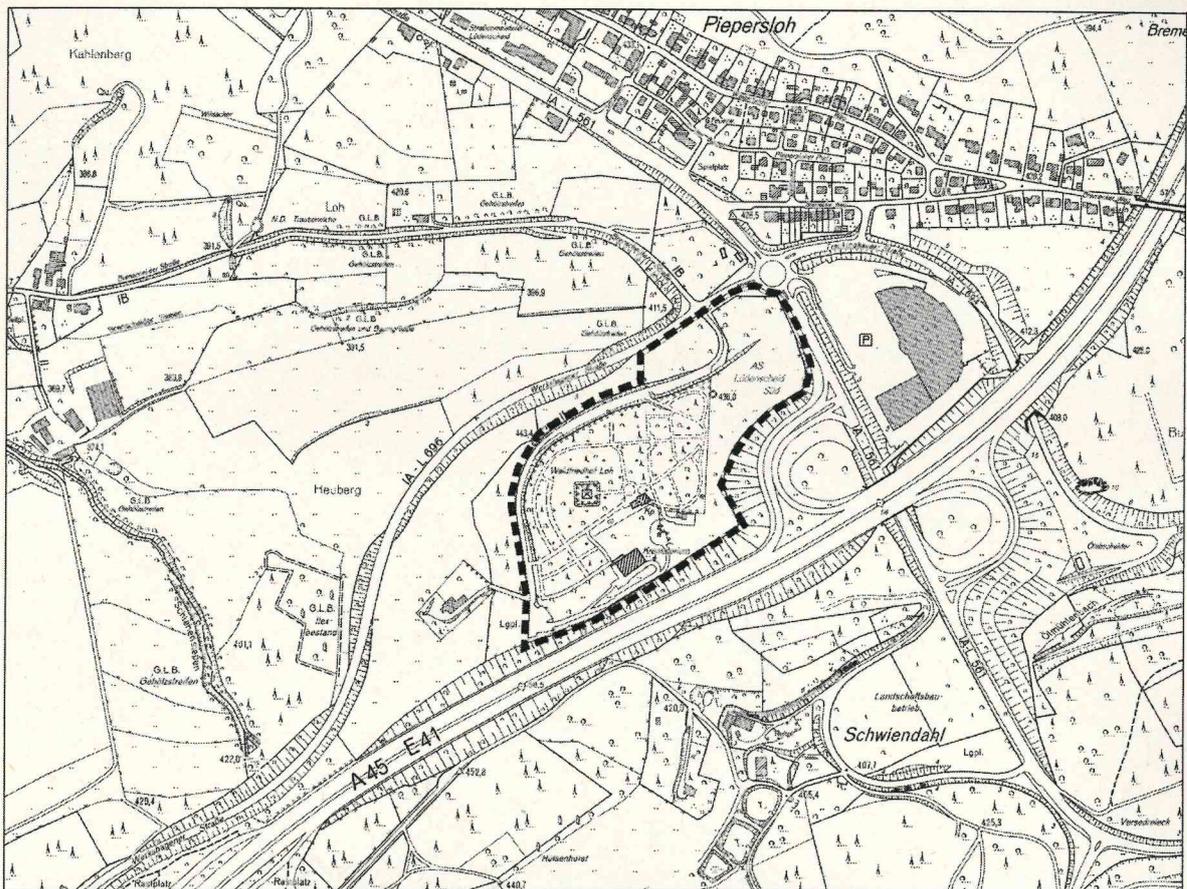
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2018 die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- I. Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Die Feuerbestattung Sauerland GmbH betreibt auf dem Areal des Waldfriedhofs Loh an der Werkshagener Straße 25 in Lüdenscheid eine Feuerbestattungsanlage. Aufgrund einer geänderten Bestattungskultur in der Bevölkerung mit klarer Tendenz zum Urnengrab erwartet die Feuerbestattung Sauerland GmbH einen Anstieg der Feuerbestattungen von derzeit rund 65 % auf künftig 80 %. Da die Kapazitäten der vorhandenen Anlage erschöpft sind, ist geplant, das bestehende Krematorium durch einen Neubau für eine weitere, dritte Ofenlinie zu erweitern. In einem zweiten Erweiterungsgebäude soll ein Kolumbariumshaus eingerichtet werden. In einem dritten Neubau soll ein Mehrzweckraum entstehen, der von Angehörigen für eine gemeinsame Kaffeetafel nach einer Trauerfeier oder einer Beisetzung auf dem Waldfriedhof Loh oder in der Feuerbestattung Sauerland angemietet und genutzt werden kann. Die geplanten Neubauten sollen auf der Wiesenfläche vor dem jetzigen Kremationsgebäude entstehen.

Zudem möchte der STL – Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid dem gestiegenen Bedarf nach einer würdevollen Tierbestattung dadurch begegnen, dass er im direkten Anschluss an den Waldfriedhof Loh auf dem Flurstück 384 einen Tierfriedhof errichtet. Diese Fläche soll in das Bebauungsplangebiet einbezogen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen des bestehenden Krematoriums auf dem Waldfriedhof Loh sowie für den geplanten Tierfriedhof geschaffen werden. Ferner sollen die Lage der neuen Baukörper des Krematoriums auf dem Grundstück sowie die Kubatur der Baukörper städtebaulich festgelegt werden. Dafür ist nach § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ städtebaulich erforderlich.

Die ökologischen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Überplanung wurden im Zuge einer Umweltprüfung untersucht.

Das Planungskonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurden am 03.07.2017 im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, hängen in der Zeit **vom 13.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvittrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus. **Vom 24.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019 bleibt das Rathaus geschlossen.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die folgenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden. Nach den Ergebnissen des Umweltberichtes werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, ökologische Vielfalt, Luft, Klima, Bodenqualität, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter, Jagd, Fischerei und forstwirtschaftliche Nutzungen als sehr gering bewertet. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Nutzungen werden insgesamt als gering bezeichnet. Ein geringer Eingriff in das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ökologische Vielfalt, der durch die Planung hervorgerufen wird, kann durch bestimmte ökologische Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Der Umweltbericht stellt die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern als sehr gering dar. Hinsichtlich des Artenschutzes wird festgestellt, dass innerhalb des Bebauungsplangebietes weder besonders streng geschützte Wildtiere, europäische Vogelarten und Amphibienarten noch besonders geschützte Pflanzenarten vorgefunden wurden.
- Erläuterungsbericht zur Vorplanung der Grundstücksentwässerungsanlage für die Erweiterung des bestehenden Krematoriums am „Waldfriedhof Loh“
- Geologisch-bodenkundliche Untersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 833 "Waldfriedhof Loh" werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 07.12.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren" eingesehen werden.